

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 46=66 (1900)

Heft: 5

Buchbesprechung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 25.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

vorzieht und für angängig hält, dieselben zu einer Armee von zusammen etwa 50—60,000 Mann zu organisieren und mit derselben in Natal oder bei Magersfontein, oder aber bei Colesberg für den direkten Vormarsch auf Blœmfontein mit entscheidender Wucht aufzutreten. Das Gebot des Zusammenhaltens der Kräfte spricht gebieterisch für diese konzentrierte Verwendung; allein sehr beträchtliche Zeit ist für die Organisation dieser Armee erforderlich. Zur Zeit ist erst eine Brigade der 6. Division Kenny-Kelly in Kapstadt eingetroffen. Der Rest derselben mit den Hilfsdienstzweigen und Trains wird erst gegen Ende des Monats dort anlangen, die 7. Division vermag erst im Laufe des Februar und die 8. Ende Februar einzutreffen, so dass vor Mitte März auf nachdrückliche Operationen der neu zu formierenden Armee nicht zu rechnen ist. Sowohl Ladysmith wie Kimberley können jedoch so lange nicht mehr aushalten, da sie für diesen Zeitraum nicht genügend verproviantiert sind. Böte sich einigermassen gute Aussicht auf Erfolg für das Einsetzen der 6. Division am Tugela oder bei Magersfontein, so erschiene dasselbe zulässig; allein der erheblichen Verstärkung gegenüber, die die Buren durch den Zuzug aus Kapland erhielten, ist dies nicht der Fall; auch muss Lord Roberts auf die Verbreitung des Aufstandes im Kapland Rücksicht nehmen. Somit wird, wenn es General Buller durch die von ihm eingeleitete Offensive nicht wider alles Erwarten gelingt, wenn auch nicht Ladysmith zu entsetzen, so doch General White den Durchbruch von dort zu ermöglichen, die Kapitulation desselben die Folge sein, und ebenso diejenige Kimberley's und Mafeking's. Der bedeutende neue Impuls aber, den diese Kapitulationen der ferneren Erhebung der Kap-Holländer zu geben vermögen, liegt auf der Hand und kann für die Engländer verhängnisvoll werden. Somit ist die strategische Lage der Engländer, wie schon Lord Kitchener sie kennzeichnete, eine derartig verfahrenere und aussichtslose, dass es übermenschlicher Anstrengungen des neuen Oberkommandos bedürfen wird, um sie zu einer günstigen zu gestalten. Die Vergewaltigung der Delagoa-Bai durch England und der Ansatz der neuen Operation von dort her, der sie mit einem Schlage günstiger gestalten würde, ist aus politischen Rücksichten auf die Intervention des Auslandes ausgeschlossen, und somit befindet sich England nach wie vor in einer Krisis für seine Machtstellung nicht nur in Süd-Afrika, sondern für sein Ansehen und seinen Einfluss als Weltmacht überhaupt, wie sie ernster seit dem Abfall seiner nordamerikanischen Kolonie für dasselbe nicht bestanden hat.

Russische Felddienst-Vorschrift. I. Theil. Dienst der Truppen. Erschienen Juni 1899. — Vollinhaltlich übersetzt vom k. und k. Hauptmann Victor Grzesicki (cdt. b. Generalstab.) Mit 11 Beilagen und 10 Tafeln. Wien 1899, Verlag von L. W. Seidel & Sohn. Preis Fr. 4.—

Zur Stunde wohl die neueste der neuen Felddienst-Anleitungen der europäischen Armeen und ein anerkanntes Verdienst des österreichischen Hauptmanns Grzesicki ist es, so bald nach dem Erscheinen dieser russischen Vorschrift uns die deutsche vollinhaltliche Übersetzung zu liefern. War schon das neue russische Exerzier-Reglement Gegenstand lebhaftester Besprechung und eingehender Betrachtungen, so scheint uns das vorliegende noch regeres Interesse beanspruchen zu dürfen.

In einem, 17 Seiten umfassenden, erläuternden Vorwort lernen wir die Entstehung dieser neuen Vorschrift und die Mängel der älteren kennen. Der Entwurf dazu, praktisch erprobt und von nahezu 200 hohen Offizieren begutachtet, hatte noch einige mehr redaktionelle Änderungen erlitten und ist nun, mit einem bemerkenswerten markigen Motto von Peter dem Grossen und dem herrschenden Czar versehen, zur definitiven Vorschrift geworden, zur „Anleitung“, welcher Titel dem Wesen besser entspricht. Sie gliedert sich in 3 Teile, wovon jetzt der I., den Dienst der Truppen betreffend, erschienen, während der II. und III. alles auf den Dienst in besonderen Fällen und den Dienst der Anstalten bezügliche enthalten und erst noch erscheinen sollen. Einer von den fünf Wünschen, die von den 200 konsultierten Kommandanten und Stabsoffizieren der Redaktionskommission vorgelegt wurden, lautete dahin, „möglichst viele Beispiele von Befehlen (Dispositionen) verschiedener Art und Schemen zur Erklärung des Textes aufzunehmen.“ Und diesem Wunsche ist die Kommission in schönem Masse entgegengekommen, was wir nicht anstehen, als grossen Vorzug hervorzuheben, obschon man es bei uns peinlich vermieden hat Beispiele anzuführen, aus Angst, das Dilettantentum möchte sich daran klammern und dem Schematismus verfallen. Ein gutes Beispiel hat zu allen Zeiten den Inhalt einer Erklärung am besten veranschaulicht und dass in eine Felddienst-Vorschrift nur ganz sorgfältig ausgewählte Beispiele kommen, versteht sich. In diesem Falle stehen sie allerdings unter dem Redaktionsstrich; allein wir denken, die Kommission (General der Infanterie Leer, Vorsitzender, 4 Generallieutenants, 4 Generalmajore und 1 Oberst) werde die Verantwortung dafür schon übernehmen. Es handelt sich hier um folgende Beispiele:

1. Zur Erklärung des Unterschieds zwischen „Befehl“ und „Weisungen“ (für ein Detache-

ment, das die Aufgabe hat, die rechte Flanke der Armee zu decken);

2. Marschdisposition für ein Korps (Datachement, Heereskörper);

3. Marschdisposition für die rechte Kolonne der Hauptkräfte dieses Korps;

4. Marschdisposition für die Vorhut des gleichen Korps;

5. Disposition für das „fliegende Detachement“ des gleichen Korps;

6. Disposition für den Anmarsch der X. Armee an das Gefechtsfeld;

7. Disposition für das 1. Korps der gleichen Armee;

8. Disposition für das Korps zum Beziehen der Ruhestellung;

9. Disposition für die rechte Kolonne der Hauptkräfte des gleichen Korps;

10. Disposition für die Vorposten der rechten Kolonne des gleichen Korps;

11. Vermerkblatt über die Durchführung des Verbindungsdienstes am Marsch;

5 Schemen für Organisation der „fliegenden Post“ (Relaislinien) am Marsch, im Gefecht, auf der Stelle, während des Marsches unter wechselnden Umständen;

2 Schemen: Normale Vorposten-Aufstellung und Organisation des Vorpostendienstes sehr nahe am Feinde (in der gleichen Stellung).

Was wir Feldwache nennen, heisst in der neuen russischen Fslddienst-Vorschrift „Sicherungsposten“, der dann „Feldwachen“ (4 bis 6 Mann starke Schildwachen, unsere Unteroffiziersposten) vorschreiben kann. Jeder Sicherungsposten und jede Feldwache schickt nur eine Vedette ca. 20—50 Schritt vor und ein zweiter Mann (der sog. „Aufpasser“) hat fortwährend auf die Vedette und deren allfällige Zeichen oder Winke Acht zu geben. Dafür wird ununterbrochen patrouilliert und in besonderen Fällen ein „Geheimposten“ (von 2—3 Ausgesessenen) aufgestellt, welcher niemand anhält und frägt, auch weder visitiert noch regelmässig abgelöst wird, sondern möglichst unbemerkt seine Wahrnehmungen dem Unteroffiziers- und dem Sicherungsposten mitteilt. Der wichtigste von mehreren Sicherungsposten heisst Hauptposten; derselbe kann sowohl in der Linie der übrigen Sicherungsposten, als hinter derselben sein (unsere Soutiens).

Dem Ortschaftslager wird mehr Aufmerksamkeit und Text gewidmet als im früheren Reglement, wie dieser Unterkunftsart auch gebührt. Mit nicht geringerer Berechtigung sagt das erläuternde Vorwort zur neuen Vorschrift: „Die Aufstellung von äussern und rückwärtigen Lagerwachen und von Ketten doppelter Posten, welche zur Zeit der Werbe- und Miethere als

Massregel gegen Desertion und Marodeurwesen eingeführt worden war, erweist sich gegenwärtig als überflüssig und schädlich, da sie eine unnütze Anstrengung der Truppen bedingt.“

Je mehr man in Inhalt und Zusammenhang dieser neuesten Felddienst-Anleitung eindringt, desto besser gefällt sie einem (einige Druckfehlerchen, ohne grossen Belang, finden sich wohl nur in der deutschen Ausgabe vor) und mit bestem Gewissen können wir Kameraden und Kollegen nur dringend bitten, dieser offiziellen „Kundgebung“ auf taktischem Gebiete und dem Felde der Truppen-Ausbildung ihre Aufmerksamkeit und Zeit zu schenken. J. B.

Eidgenossenschaft.

— Militärische Beförderungen, Kommandoübertragungen und Versetzungen. Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 19. Jan. folgende Versetzungen und Beförderungen von Stabsoffizieren beschlossen:

A. Beförderungen. 1. Generalstab. a. Generalstabskorps. Zu Oberstlieutenants: die Majore: Hüsey, Hans, von Safenwyl, in Luino; Steinbuch, Hermann, von und in Zürich. Zu Majoren: die Hauptleute Chavannes, Rob., von und in Lausanne; Pfyffer, Hans, von und in Luzern; Garonne, Alex., von Aarau, in Liestal; v. Wattenwyl, Moritz, von und in Bern. b. Eisenbahnabteilung. Zu Oberstlieutenants: die Majore Schmidlin, Theophil, von Aesch, in Hochdorf; Sand, Otto, von und in St. Gallen. Zu Majoren: die Hauptleute König, Fritz, von Bern, in St. Gallen; Winkler, Robert, von Luzern, in Alpnachstad.

2. Infanterie. Zum Oberst: Oberstlieutenant v. Planta, Rudolf, von Samaden, in Zürich. Zu Oberstlieutenants: die Majore Müller, Karl, von Zofingen, in Bern; Bonna, August, von und in Genf; Keller, Kaspar, von Dettighofen, in Biessenhofen; Oegger, Friedrich, von Roggwyl, in Luzern; Herrenschiwand, Theodor, von Murten, in Colombier; Schmid, Albert, von Buch, in Aarau; Kindler, Alfred, von Bolligen, in Zürich. Zu Majoren (Füsiliere): die Hauptleute Schneider, Friedrich, von Nidau, in Bern; de Perregaux, Samuel, von und in Neuenburg.

3. Artillerie. Zu Oberstlieutenants: die Majore Knecht, Jakob, von Hinweil, in Zürich; Souvairan, Charles, von Chêne-Bourg, in Thun; Rothacher, Fritz, von Blumenstein, in St. Immer; Gugger, Adolf, von und in Bern. Zu Majoren: die Hauptleute Benz, Heinrich, von und in Winterthur; Muggli, Heinrich, von Zürich, in Bern; Boy de la Tour, Moritz, von und in Neuenburg; Balsiger, Karl, von und in Bern; Lardy, Paul, von Neuenburg, in Auvornier.

4. Genie. Zum Obersten: Oberstlieutenant Oehler, Alfred, von und in Aarau. Zu Oberstlieutenants: die Majore Lauffer, Ludwig, von Eglisau, in Zürich 3; Bourgeois, Conrad, von Grandson, in Zürich 5; Rebold, Julius, von Biel, Geniechef der Befestigungen von St. Maurice. Zu Majoren: die Hauptleute Peter, Heinrich, von Oberweil-Tägerli, in Zürich 4; Brenner, Albert, von Weinfeld, in Frauenfeld; Buttica, Constant, von Puidoux, in Genf.

5. Sanitätstruppen. Aerzte. Zu Obersten: die Oberstlieutenants Dick, Rudolf, von und in Bern; Kohler, Alfred, von und in Lausanne. Zum Oberstlieutenant: Major Isler, Hermann, von Wohlen (Aargau), in Basel. Zu Majoren: die Hauptleute Hagenbach, Karl, von und in Basel; Schulthess, Hermann, von und in Zürich 5;